



Mietzinslimiten – gültig ab 01.01.2026

Für alle Einzugsgemeinden des Regionalen Sozialdienst Frutigen gelten ab 01.01.2026 folgende Mietzinslimiten:

Adelboden, Aeschi, Frutigen, Diemtigen,
Kandergrund, Kandersteg, Krattigen, Reichenbach

Monatsmiete für:

Haushaltsgrösse		Nettomiete ohne NK
1 Person	Fr.	1130.00
2 Personen	Fr.	1310.00
3 Personen	Fr.	1580.00
4 Personen	Fr.	1730.00
5 Personen	Fr.	1830.00
ab 6 Personen	Fr.	2020.00

Bei Haushalten mit mehr als 6 Personen kann im Einzelfall eine höhere Mietzinslimite geprüft werden.

Junge Erwachsene

- ab 18. Geburtstag bis zum vollendeten 25. Altersjahr,
- in einer eigenen Wohnung und
- keine eigenen Kinder

In diesem Fall gilt grundsätzlich ein Maximalbetrag von Fr. 655.00 (ohne NK). Es muss jedoch im Einzelfall geprüft werden. Wir halten uns ans BKSE-Stichwort Junge Erwachsene.

genehmigt von der Kommission Regionale Sozialbehörde KRSB am 17.11.2025.